

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (Auszug)

gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

MEAG ReturnSelect ISIN (Anteilklasse A): DE000A0RFJ25

ISIN (Anteilklasse I): DE000A0RFJW6

Zusammenfassung

Der MEAG ReturnSelect (nachfolgend "der Fonds") ist ein Mischfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen und wird aktiv gemanagt. Der Schwerpunkt liegt auf Anleihen von Emittenten mit Sitz in Europa. Aktien großer internationaler Unternehmen können dem Fondsvermögen beigemischt werden, ihr Anteil beträgt meist zwischen 10 und 25 Prozent (zulässig zwischen 0 und 49 Prozent). Der Fonds wurde am 24.06.2009 unter dem Namen MEAG FairReturn aufgelegt.

Mit diesem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl der Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, verpflichtet er sich, laufend einen Mindestanteil von 5 Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend "Offenlegungsverordnung") zu halten.

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

1. Ausschluss von Unternehmen und Staaten entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds

Der Fonds arbeitet zur Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie mit Ausschlusskriterien. So wurden Kriterien definiert, um Unternehmen und Staaten, die in bestimmten kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder Verstöße gegen anerkannte Normen begehen, von vornherein auszuschließen. Emittenten, die diese Standards nicht erfüllen (die z.B. mehr Umsatz aus umstrittenen Geschäftsfeldern erzielen als gemäß Schwellenwert toleriert), werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Keinen Beitrag zu diesem Merkmal leisten Wertpapiere, für die keine entsprechenden Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

2. Fokus auf Emittenten mit gutem oder sehr gutem Nachhaltigkeitsrating (sog. "Best-in-Class Konzept")

Gemäß dem Best-in-Class Konzept des Fonds werden folgende Emittenten berücksichtigt:

Unternehmen und Staaten, die gemäß MSCI ESG Research (nachfolgend "MSCI") ein Nachhaltigkeitsrating von "B" oder schlechter aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen (sog. "ESG Laggards"). Das Nachhaltigkeitsrating des Emittenten muss somit mindestens "BB" betragen. Zudem muss der Anteil der Wertpapieremittenten am Fondsvermögen, die gemäß MSCI als "ESG Leaders" eingestuft werden (MSCI ESG Rating "AAA" und "AA"), mindestens 35 Prozent betragen. Dieses Merkmal gilt nur für Direktinvestitionen (Aktien und Anleihen), für die ESG Daten vorliegen. Die Buchstaben E, S und G in dem Kürzel "ESG" stehen für die entsprechenden englischen Bezeichnungen Environmental, Social und Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). Keinen Beitrag zu diesem Merkmal leisten Wertpapiere, für die keine entsprechenden Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Rahmen der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. "principal adverse impacts", nachfolgend "PAI") werden bei jeder Investitionsentscheidung die Indikatoren für Unternehmen und Staaten gemäß Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung angewendet (nachfolgend "DelVO zur Offenlegungsverordnung"). Für Unternehmen erfolgt die Umsetzung sowohl anhand einer ESG-Kontroversenprüfung als auch anhand von Ausschlusskriterien mit den Daten von MSCI. Für Staaten erfolgt die Umsetzung mittels Ausschlusskriterien. Keinen Beitrag zu diesem Merkmal leisten Wertpapiere, für die keine entsprechenden Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

4. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung

Der Fonds verpflichtet sich, fortlaufend einen Mindestanteil von 5 Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung zu halten. Dieser Mindestanteil ermittelt sich aus zwei Teilmengen. Zum einen gilt für den Fonds die Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens als nachhaltige Investition, wenn der Emittent mit seiner Produktpalette und/oder Dienstleistung einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs; nachfolgend "17 UN-Nachhaltigkeitsziele") leistet, vorausgesetzt, dass das Unternehmen mit seinen weiteren Tätigkeiten kein anderes Umwelt- oder Sozialziel erheblich beeinträchtigt (nachfolgend "DNSH-Prüfung", wobei DNSH für "do not significantly harm" steht) und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Zum anderen wird der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen im Fonds durch den Erwerb sog. zweckgebundener Anleihen (Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds) erfüllt, welche vom jeweiligen Emittenten auf Grundlage eines von ihm aufgestellten Rahmenwerks, das die Kriterien bzw. Merkmale der von der International Capital Market Association ("ICMA") veröffentlichten Prinzipien und Richtlinien für derartige Anleihen umsetzt, begeben worden sein müssen. Damit der Erwerb der zweckgebundenen Anleihe sich als nachhaltige Investition qualifiziert, dürfen die Emittenten mit ihren Tätigkeiten ebenfalls kein Umwelt- oder Sozialziel erheblich beeinträchtigen und Unternehmen als Emittenten müssen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Keinen Beitrag zu diesem Merkmal leisten Wertpapiere, für die keine entsprechenden Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

Ein Referenzwert zur Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.

Die ökologischen und sozialen Merkmale sind verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie des Fonds und Teil des Wertpapierauswahlprozesses. Die Einhaltung dieser Merkmale wird laufend überwacht. Gemäß seiner Anlagestrategie investiert der Fonds fortlaufend mehr als 80 Prozent des Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen. Der Fonds verpflichtet sich zudem, mindestens 5 Prozent seines Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung zu investieren. Diese Anlagen tragen positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel bei, sind aber nicht mit der EU-Taxonomie konform. Der Fonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen zu tätigen, die konform mit den Kriterien der EU-Taxonomie sind.

Die Beurteilung, ob ein Emittent die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält, erfolgt im Rahmen der Einzeltitelanalyse anhand der Daten von MSCI. Die Analyse umfasst insbesondere Themen wie solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Zur Bewertung eines Emittenten aus Nachhaltigkeitssicht stützt sich die MEAG (nachfolgend "Gesellschaft") insbesondere auf die Nachhaltigkeitsanalysen der externen Anbieter MSCI, ISS ESG Research (nachfolgend "ISS") und Bloomberg. Diese Daten werden umfänglich und fortlaufend genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Hierbei wird auf eine monatliche Zulieferung der Daten durch den Datenanbieter abgestellt. Durch die monatliche Aktualisierung können Veränderungen bei einzelnen Instrumenten schneller identifiziert und entsprechend Maßnahmen ergriffen werden. Die Datenverarbeitung erfolgt in verschiedenen Formen, wobei eine vollautomatisierte Datenerfassung angestrebt wird, um operative Risiken oder manuelle Eingriffe zu reduzieren. Situativ werden Qualitätskontrollen durchgeführt, um Inkonsistenzen bei den Daten eines Datenanbieters bzw. zwischen den Daten der einzelnen Datenanbieter zu kontrollieren.

Die Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten des Fonds ist durch vertragliche Regelungen, fest implementierte, standardisierte Prozesse und verbindliche interne Richtlinien geregelt. Diese beziehen sich auch auf die verbindlichen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie. Der Fonds unterliegt fortlaufend Risiko- und Compliance-Prozessen bezüglich der Einhaltung der Anlagegrenzen. Die Portfoliozusammensetzung wird kontinuierlich überwacht und die Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der implementierten Prozesse einmal im Jahr durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Eine aktive Mitwirkungspolitik ist Teil der Anlagestrategie und erfolgt im Rahmen der Berücksichtigung der PAI. Zudem nutzt die Gesellschaft bzw. ihre Muttergesellschaft Munich Re ihren Einfluss auf Unternehmen im Rahmen von kollaborativen Engagement-Dialogen über die Initiative Climate Action 100+ und der Ausübung von Stimmrechten.

Version	Stand des Dokumentes	Vorgenommene Änderung
Version 4	01.04.2025	Namensänderung, Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds, Aktualisierung (unverbindlicher Auszug aus dem Gesamtdokument mit Stand 01.04.2025)
Version 3	01.12.2024	Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds, Aktualisierung
Version 2	01.01.2024	Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds, Aktualisierung
Version 1	01.01.2023	Erfüllung der Vorgaben aus der DelVO zur Offenlegungsverordnung